



**Förderrichtlinie
der THW-Jugend e.V.
für Internationale Jugend-
begegnungen**



Grundsätze

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe intensiviert und fördert die THW-Jugend e.V. die Umsetzung internationaler Maßnahmen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, Jugendlichen in einer zunehmend globalisierten Welt internationale Erfahrungen zu ermöglichen.

Insbesondere als Jugendverband einer weltweit tätigen, humanitären Zivil- und Katastrophenschutzorganisation streben wir an, die Jugendlichen an internationale Maßnahmen im Ausland heranzuführen und sie somit kulturelle Unterschiede erfahren zu lassen sowie respektieren zu lernen. Die Erfahrung Gastgeber im eigenen Land zu sein intensiviert diese Erfahrungen und bietet die Möglichkeit, das in der Jugendverbandsarbeit erworbene „Know-How“ auszutauschen und weiterzugeben.

Antragsverfahren

Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Antragsformular (Anlage 1) an die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. Die Frist zur Beantragung einer Maßnahme über die THW-Jugend e.V. ist der 15.09. (Eingang Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V.) des laufenden Jahres für das Folgejahr.

Danach eingehende Anträge können nur gefördert werden, wenn noch Haushaltsmittel verfügbar sind.

Zur Antragstellung berechtigt sind die THW-Jugend e.V. sowie deren Untergliederungen.

Die Antragsteller sind aufgefordert - soweit möglich – externe Fördermittel auf lokaler Ebene (z.B. Kommune, Jugend für Europa, etc.) zu beantragen. Im übrigen wird auf die Anlage „Aufstellung von Fördermöglichkeiten für internationale Maßnahmen“ verwiesen.

Auf der Basis des Antrages beantragt die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. - soweit möglich - externe Fördermittel auf überregionaler Ebene, die als entsprechende Förderung gewertet werden.

Vorrangig wird auf externe Fördermittel zurückzugegriffen. Die THW-Jugend e.V. fördert lediglich zweitrangig. Es wird maximal der Fehlbedarf finanziert.

Auf der Grundlage externer Förderentscheidungen beschließt die Bundesjugendleitung über eine Förderung und deren Höhe.



Über die Entscheidung zur Förderung erhält der Antragsteller einen entsprechenden Bescheid.

Förderkriterien

Allgemeines:

- **Prinzip der Gegenseitigkeit:**
Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Bilaterale Hin- und Rückbegegnungen sollen möglichst innerhalb eines Zeitraumes von 16 Monaten stattfinden.
- **Prinzip der Ausgewogenheit:**
Das Zahlenverhältnis (deutsch / ausländisch) soll zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muss die Zahl der mitwirkenden Leiterinnen / Leiter sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmerzahl stehen.
- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muss gewährleistet sein.
- Es muss ein rechtzeitig zwischen den Partnern vereinbartes Programm geben.
- Die verantwortlichen Leiterinnen / Leiter der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und sollten über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.
- Die sprachliche Verständigung zwischen den Partnern muss gewährleistet werden.
- Der Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind. Hierzu sei auf die entsprechende Versicherungsmöglichkeit der THW-Jugend e.V. in Zusammenarbeit mit der Bernhard Assekuranz GmbH hingewiesen (eine Informationsmappe zu Versicherungsfragen wurde jeder Jugendgruppe zugesandt)
- Den Anforderungen für eine Förderung genügen grundsätzlich nicht: Reisen von Einzelpersonen, Rundreisen, einseitige Studienfahrten, Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugenderholung.



Dauer der Jugendbegegnung:

- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss mindestens fünf und höchstens 30 Tage betragen. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Programmtag.

Anzahl und Alter der Jugendlichen:

- Es wird die maximale Anzahl von 15 Jugendlichen pro Nation, zzgl. einer angemessenen Anzahl an Betreuern und Sprachmittler gefördert.
- Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als 14 Jahre sein und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Betreuerinnen / Betreuer und Sprachmittler.

Förderumfang:

- Extern eingeworbene Fördermittel werden durch die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. in vollem Umfang an den Antragsteller weitergeleitet.
- Für Maßnahmen im Ausland werden nur deutsche Teilnehmerinnen / Teilnehmer gefördert; für Maßnahmen in Deutschland werden ausländische und deutsche Teilnehmerinnen / Teilnehmer gefördert.
- Es kann ein Betrag von bis zu 7 € pro Tag und Teilnehmerin / Teilnehmer gewährt werden.
- Die Kosten für Sprachmittlung und Dokumentation sind anrechenbar, jedoch im Tagessatz inbegriffen.

Vorbereitungsfahrt:

Unter den folgenden Voraussetzungen kann auch eine Vorbereitungsfahrt gefördert werden:

- Die geplante Maßnahme muss die o.g. Kriterien erfüllen; auch hier sind andere Fördermöglichkeiten vorrangig zu nutzen und es wird maximal der Fehlbedarf finanziert.
- Die Maßnahme muss zur Vorbereitung einer beantragten Maßnahme mit einem konkreten Partner dienen.



- Es werden maximal 2 Teilnehmerinnen / Teilnehmer (Leiter) für 4 Tage (inkl. An- und Abreise) gefördert.
- Es kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von 50% der real entstandenen Fahrtkosten gewährt werden. Hierbei ist die günstigste Reisemöglichkeit zu nutzen.
- Es kann ein Tagegeld von bis zu 28 € gewährt werden. Hiervon sind sowohl Übernachtung und Verpflegung zu tragen.

Mittelauszahlung

Vor Beginn der Maßnahme können bis zu 50% der bewilligten Fördersumme ausbezahlt werden. Die Schlusszahlung erfolgt im Anschluss an den ordnungsgemäßen Nachweis der Verwendung. Der Nachweis muss maximal 8 Wochen nach Maßnahmenende der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e.V. vorliegen.

Nachweis der Verwendung

Nach Abschluss der Maßnahme ist die sachgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen. Hierzu hat der Antragsteller folgende Unterlagen einzureichen:

- Nachweis über die Verwendung eines Zuschusses zur Förderung der Internationalen Jugendarbeit der THW-Jugend e.V. (Anlage)
- Teilnehmerliste der Maßnahme (Anlage)
- Zahlenmäßiger Nachweis mit den Originalbelegen (Anlage)
- Bei einer Förderung durch Externe (z.B. Mittel aus dem KJP des Bundes) können im Einzelfall ggf. noch weitere Nachweise erforderlich sein.

Bei nicht sachgemäßer Verwendung / fehlerhafter Nachweisung der Mittel steht der Bundesjugendleitung das Recht der Rückforderung von Mitteln zu.



Förderrichtlinie für Internationale Jugendbegegnungen

- Anlage: Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Förderung der Internationalen Jugendarbeit der THW-Jugend e.V.
- Anlage: Nachweis über die Verwendung eines Zuschusses zur Förderung der Internationalen Jugendarbeit der THW-Jugend e.V.
- Anlage: Teilnehmerliste der Maßnahme
- Anlage: Zahlenmäßiger Nachweis
- Anlage: Aufstellung von Fördermöglichkeiten für internationale Maßnahmen